
	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig	
---	---	---

Öffentliche Bekanntmachung des Erörterungstermins im Genehmigungsverfahren

nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz betreffend die Firma
BS | ENERGY Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, Braunschweig

**Bekanntmachung des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig
vom 18.08.2020, Az.: BS 18-044**

Die Firma BS | ENERGY Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, Taubenstraße 7, 38106 Braunschweig, hat mit Antrag vom 09.04.2020 die Erteilung einer Änderungsgenehmigung gemäß § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), i. V. m. der Erteilung der 1. Teilgenehmigung gemäß § 8 BImSchG für die umfassende Modernisierung der Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung des Heizkraftwerks Mitte (HKW Mitte), Reiherstraße 3, 38114 Braunschweig, beantragt.

Hiermit wird mitgeteilt, dass der für **Dienstag, den 08.09.2020**, 10:00 Uhr, beim Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig, Ludwig-Winter-Straße 2, 38120 Braunschweig, angesetzte Erörterungstermin **stattfindet** (§ 12 Abs. 1 der 9. BImSchV).

Regelung der Teilnahme am Erörterungstermin auf Grund der derzeit geltenden Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie:

Aufgrund der besonderen Ausnahmesituation durch das Corona-Virus (SARS-CoV-2) kann die Öffentlichkeit nur eingeschränkt zum Erörterungstermin zugelassen werden (§ 18 Abs. 1 Satz 2 der 9. BImSchV). Z. Zt. gelten noch Zugangsbeschränkungen für Bürgerinnen und Bürger beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig. Eine Teilnahme am Erörterungstermin kann daher nur nach **vorheriger Anmeldung** bis zum **03.09.2020** unter der Telefonnummer 0531/35476-160 oder per E-Mail an poststelle@gaa-bs.niedersachsen.de erfolgen.

Jede Person muss beim Betreten und Verlassen des Sitzungsgebäudes sowie beim Aufenthalt im Sitzungsraum selbst einen Abstand von mindestens 1,5 Meter zu jeder Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, einhalten. Außerdem ist beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.